

Ordnungsgeld- Katalog

1. Höhe der Ordnungsgelder

- | | |
|---|---------|
| a) Verspätete Abgabe | |
| - von vorläufiger Meldung am Spieltag
(Zeit später wie in der Ausschreibung) | 20,00 € |
| - von Spielberichten (vollständig und doppelt)
(Poststempel später als in der Ausschreibung) | 25,00 € |
| - der Stärkemeldung/ Abrechnung | 50,00 € |
| b) Unsportliches Verhalten im Spielbetrieb | |
| - Vorzeitiges Verlassen ohne Zustimmung der Spielleitung
je Spieler und Serie | 10,00 € |
| c) Sonstiges unsportliches Verhalten | |
| - Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses | 10,00 € |
| - Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses
innerhalb von 7 Tagen beim Staffelleiter | 10,00 € |
| d) Verspätete und/ oder fehlerhafte Überweisung | |
| - von Mitgliedsbeiträgen | 50,00 € |
| - von Startgeldern | 30,00 € |
| - von Ordnungsgeldern | 10,00 € |
| e) Nichtantritt zum Liga-Spiel (§ 6 Pkt. 2 Sanktionskatalog) | 40,00 € |

Ordnungsgelder sind fristgerecht und in einer Summe auf das Konto der
Verbandsgruppe Chemnitz zu überweisen.
Maßgebend für den Zahlungseingang ist das Buchungsdatum des bezogenen
Geldinstitutes und für den Eingang vorgeschriebener Meldung das Datum des
Poststempels.

2. Neben der Erhebung von Ordnungsgeldern können weitere Maßnahmen
beschlossen werden:
- Verwarnung
 - Schriftlicher Verweis
 - Punktabzug
 - Sperre bei Skatveranstaltungen der VG Chemnitz
 - Ordnungsstrafen bis 200,00 €
 - Aberkennung eines Titels
 - Aberkennung von Auszeichnungen

Der Sanktionskatalog ist herbei zu beachten.

Der Ordnungsgeldkatalog tritt mit Beschluss des Verbandstages der VG Chemnitz am
22.11.2017 in Kraft.